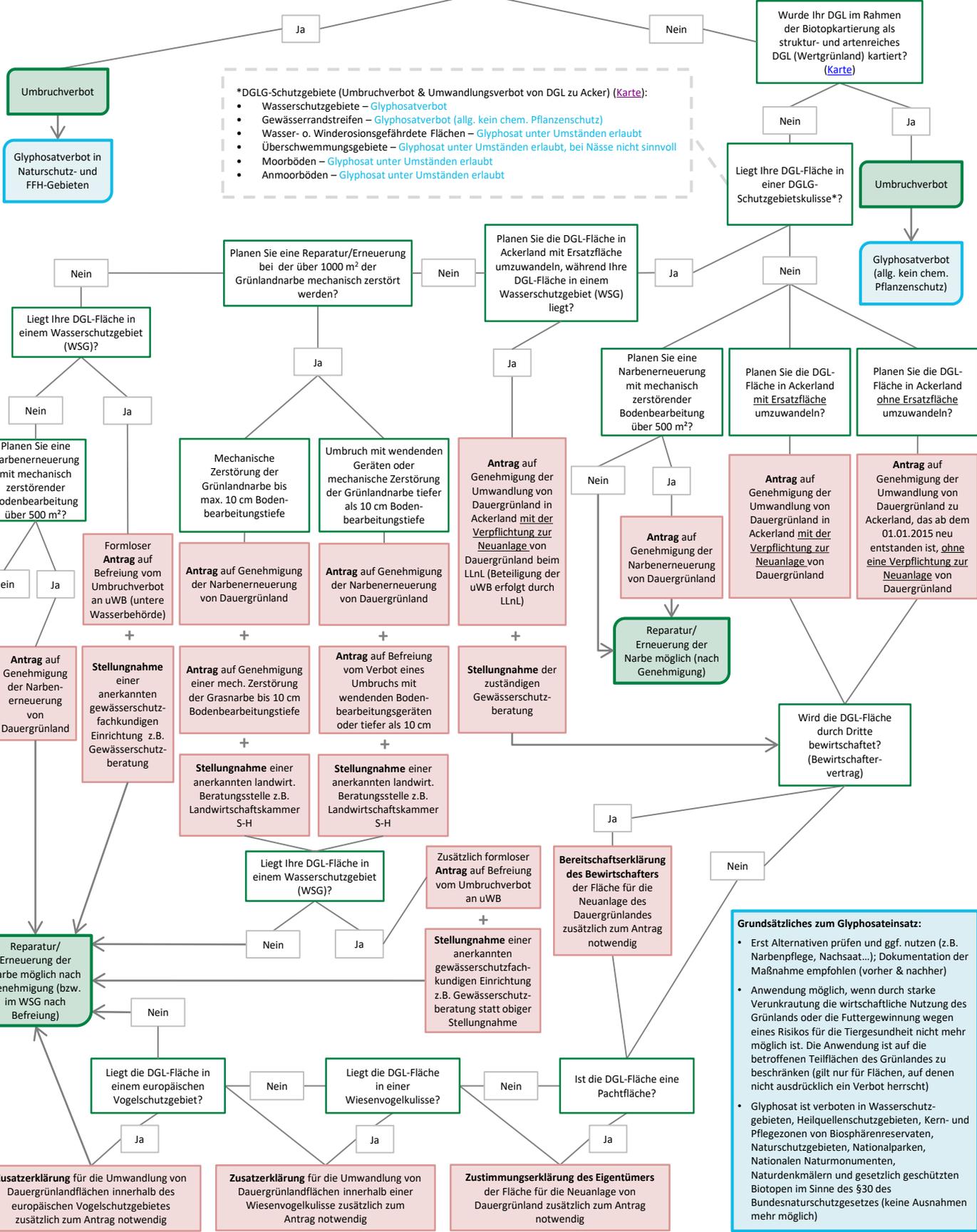




Liegt Ihre Dauergrünlandfläche (DGL-Fläche) in einem FFH- oder Naturschutzgebiet oder beziehen Sie Direktzahlungen, während Ihre DGL-Fläche in der GLÖZ 2 Kultuse ([Karte](#)) liegt oder der Definition nach GLÖZ 9 entspricht ([Karte](#))



**Grundsätzliches zum Glyphosateinsatz:**

- Erst Alternativen prüfen und ggf. nutzen (z.B. Narbepflege, Nachsaat...); Dokumentation der Maßnahme empfohlen (vorher & nachher)
- Anwendung möglich, wenn durch starke Verunkrautung die wirtschaftliche Nutzung des Grünlandes oder die Futtergewinnung wegen eines Risikos für die Tiergesundheit nicht mehr möglich ist. Die Anwendung ist auf die betroffenen Teilflächen des Grünlandes zu beschränken (gilt nur für Flächen, auf denen nicht ausdrücklich ein Verbot herrscht)
- Glyphosat ist verboten in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des §30 des Bundesnaturschutzgesetzes (keine Ausnahmen mehr möglich)